

Ausstellungsordnung „ Frankensieger 2013“

Da unser Ort und die Umgebung hier zum Tollwut gefährdeten Bezirk erklärt wurden, dürfen nur Hunde an der Ausstellung teilnehmen, die regelmäßig geimpft sind – vor allem gegen Tollwut! Das heißt ein Hund darf nur auf das Schaugelände gebracht werden, wenn seine letzte Tollwutimpfung nicht länger als ein Jahr her ist, jedoch mindestens 4 Wochen alt ist. Bei jährlich durchgeführten Impfungen entfällt die 4 Wochenfrist.

Für Welpen unter 3 Monaten ist ein tierärztliches Zeugnis mitzuführen, welches bestätigt, dass der Welpe bei Begutachtung durch den Tierarzt keinerlei Anzeichen von Tollwut aufweist. Dieses Zeugnis darf nicht älter als 7 Tage sein!

Die Einhaltung dieser Impffristen werden bei der Eingangskontrolle durch den Kontrolleur kontrolliert.

Betreff neue Tollwut-Impfstoff-Verordnung: Haben Sie sich entschieden Ihren Hund nach der neuen Verordnung nur noch alle 2-3 Jahre gegen Tollwut impfen zu lassen, halten Sie bitte kurz mit der Meldestelle unter Tel: 09102/2734 Rücksprache, damit dies in der Tierarztliste entsprechend vermerkt werden kann und so an der Eingangskontrolle längere Wartezeiten vermieden werden können! Vielen Dank für Ihr Verständnis!!!

Zugelassen sind Hunde mit anerkanntem Rassestandard und gültiger Ahnentafel. Kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer befallene, verkrüppelte, mit Missbildungen oder Hodenfehlern behaftete Hunde, sowie kastrierte oder sterilisierte Rüden und Hündinnen, ebenso wie hochtragende Hündinnen, in der Säugeperiode oder Hündinnen in Begleitung von Welpen unter 10 Wochen dürfen nicht aktiv am Schaugeschehen teilnehmen.

Läufige Hündinnen sind besonders zu schützen und müssen der Ausstellungsleitung bekannt sein – ansonsten erfolgt ein Verweis vom Schaugelände. Auf dem gesamten Ausstellungsgelände muss der Hund an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen einen Maulkorb tragen.

Jeder Hundebesitzer haftet für Schäden selbst nach den Bestimmungen des BGB. Der GVM e.V. übernimmt keine Haftung für Personenschäden und Sachschäden.

Meldungen können nicht zurückgezogen werden. Bei Nichterscheinen werden 2/3 vom Betrag der Meldegebühr berechnet! Der Verein ist berechtigt das Geld einzuklagen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt Meldungen ohne Angabe eines Grundes zurückzuweisen. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Kann im Falle

höherer Gewalt die Ausstellung nicht stattfinden und auch nicht auf einen späteren Termin verlegt werden, so ist die Ausstellungsleitung berechtigt, einen Teil der Meldegebühren für die Deckung der entstandenen Kosten zu verwenden. Aussteller die gemeldet, nicht bezahlt oder nicht gekommen sind, sind verpflichtet die Gebühren zu bezahlen. Zur schnelleren Abwicklung am Ausstellungstag, bitten wir den abgestempelten Überweisungsauftrag mitzubringen.

Alle gemeldeten Hunde oder Hunde, die nachgemeldet werden sollen, müssen am Ausstellungstag zu Beginn des Richtens um 10.00 Uhr anwesend sein, denn ist seine Klasse abgeschlossen, kann ein zu spät kommender Hund nicht mehr prämiert werden. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass sein Hund rechtzeitig im Ring anwesend ist. Nachweise über Championate, Titel, Prüfungen, Würfe bei Hündinnen und Ahnentafel sind dem Richter im Ring unaufgefordert vorzulegen.

Der Ausstellungsleitung steht ein international erfahrenes und anerkanntes Richterkollegium zur Seite. Das Urteil des Richters ist unanfechtbar. Bei Formfehlern kann der Aussteller direkt und nur am Ausstellungstag gegen eine Einspruchsgebühr von 50,00 Euro bei der Ausstellungsleitung Einspruch erheben. Wird der Einspruch durch ein Richterergremium bestätigt, erhält der Aussteller die Gebühr zurück.

Es wird erwartet, dass der Aussteller sich allen Anwesenden gegenüber fair und sportlich verhält!

Die Aufrechterhaltung der Ausstellungsordnung obliegt der Ausstellungsleitung, ihr ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben gegebenenfalls ein Verweis vom Ausstellungsgelände und auch den Verlust zuerkannter Preise zur Folge. Mit der Meldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung als für sich geltend an.

Wichtiger Hinweis an alle Aussteller! Verunreinigungen auf dem gesamten Ausstellungsgelände sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen!